

Stimmenübertragung

gemäß § 9 Nr. 3 Abs. 4 der Satzung
des Bund der Selbständigen Baden-Württemberg e.V.

Kreisverband: _____

Der BDS-Gewerbeverein _____

überträgt hiermit seine Stimmen (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

☐ an den BDS-Gewerbeverein _____

☐ an den Kreisvorsitzenden _____

Das Recht zur Ausübung des Stimmrechts wird ausdrücklich und ohne Einschränkungen erteilt.

Übertragender Verein

Bevollmächtigter Verein/Kreisvorsitzende/r

Vorname, Name (in Blockschrift)

Vorname, Name (in Blockschrift)

Funktion (in Blockschrift)

Funktion (in Blockschrift)

Rechtsverbindliche Unterschrift

Rechtsverbindliche Unterschrift

Satzung §9 Nr. 3 Abs.4:

*„Stimmenübertragung von Ortsverbänden untereinander, jedoch nur an Delegierte innerhalb des Kreisverbandes bzw. den Kreisvorsitzenden, ist zulässig. Die Übertragung muss zu Beginn der Generalversammlung schriftlich vorliegen. Ein Ortsverband bzw. der Kreisvorsitzende darf aber höchstens die Delegiertenstimmen von 3 Ortsverbänden vertreten. * Für das Stimmrecht der Präsidiumsmitglieder gilt § 10 Nr. 5 entsprechend“.*

Satzung § 10 Nr. .5

„Jedes Mitglied des Präsidiums hat 1 Stimme. Nur Mitglieder gemäß §10 Nr. 1 b können ihre Stimme übertragen“

Satzung § 10 Nr. 1b

*Das Präsidium besteht aus
b. den Kreisvorsitzenden. Ist ein Kreisvorsitzender Mitglied des Landesvorstandes, so kann das Stimmrecht des Kreisverbandes auf einen Stellvertreter übertragen werden.*

*** Achtung:** Ein Ortsverband kann neben **seinen eigenen Stimmen** nur die Stimmen von 2 weiteren Ortsverbänden vertreten.